

Formular zum Baugesuch in der Überflutungsgefahrenzone der Rhone

Das vorliegende Formular ist für die Baugesuche im geringen bis erheblichen Hochwassergefahrengebiet der Rhone auszufüllen.

durch den Gesuchsteller auszufüllen

1 Objekt

Gesuchsteller :
 Objekt :
 Gemeinde :
 Plan Nr. : Parzelle(n) : Koordinaten: /

2 Bauwerksklasse

Bauwerksklasse (BWK) gemäss SIA-Norm 261 §16.3

- BWK I Wohn-, Industrie- und Gewerbegebäude Lagergebäude, Parkgarage, ...
- BWK II Einkaufszentren, Kinos, Theater, Schulen, Kirchen, untergeordnetes Spital,...
- BWK III Akutspital, Feuerwehrgebäude, Ambulanzgarage, Telekommunikationsanlagen,...

Bau in dem sich regelmässig Personen aufhalten

- Ja Wohngebäude, Einkaufszentrum, Kino, Theater, Schule, Kirche, Spital, Büros, Arbeitsplätze, Parking (Geschäft und Wohnblocks), ...
- Nein untergeordnete technische Infrastruktur (Strom, Kommunikation), Gebäude ohne Büros noch Arbeitsplätze noch Wohnungen, Garage EFH, offene Garage, ...

3 Gefahrensituation bezüglich Rhonehochwasser

Die Gefahrensituation bezüglich der Rhone und der mögliche Hochwasserstand bei einem Rhonehochwasser sind ersichtlich unter: www.vs.ch/rhone (Rubrik: Gefahrensituation)

Hochwasserstand :m ü.M.

Ankreuzen	Schwache Gefährdung <input type="checkbox"/>	Mittlere Gefährdung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Gefährdung <input type="checkbox"/> statisch	Erhebliche Gefährdung <input type="checkbox"/> dynamisch
Ausfüllen	§ 5	§ 4, 5 und 7	§ 4, 5, 6 und 7	Bauverbot, ausser Bauten ohne erheblichen Wert

4 Geplante Massnahmen zum Schutz der Personen

geplant

Im mittel und erheblich gefährdeten Gebiet ist zwingend mindestens eine der nachfolgenden Massnahmen umzusetzen:

- Erhöhung der Bauten (in Dossier und Plänen darzustellen). Das Erdgeschoss (= tiefstes bewohntes Geschoss) ist auf einer Höhe von m ü.M. geplant.
- Verstärkung der tragenden Struktur des Objekts (siehe Bescheinigung in § 7)

5 Geplante Massnahmen zur Schadenbegrenzung

geplant

Im mittel und erheblich gefährdeten Gebiet müssen zusätzlich zu den Massnahmen zum Schutz der Personen Massnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt werden. Sie sind im schwach gefährdeten Gebiet und bei Restgefährdung empfohlen.

- Die Umgebungsgestaltung verhindert das Eindringen von Wasser.
- Geplante bauliche Massnahmen (Liste möglicher Massnahmen; die gewählten Massnahmen ankreuzen):
 - zusätzliche Erhöhung der Bauten (in Dossier und Plänen darzustellen)
 - keine Öffnungen und Lichtschächte auf oder unter Terrainhöhe
 - Dammbalken für Türen und Tore
 - Fenster mit Sicherheitsglas und verstärkten Fensterrahmen im Erdgeschoss
 - gegen Auftrieb gesicherte Tankanlagen
 - Rückstauschutz für die Kanalisation
 - Heizung liegt in wasserdichtem Raum / liegt erhöht
 - elektrische Anlagen liegen in wasserdichten Räumen / liegen erhöht
 - geplante Fluchtwege in die höher liegenden Stockwerke des Gebäudes
 - weitere:

Der unterzeichnende Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Unterschrift

Ort, Datum

6 Kriterien zur Prüfung, ob eine Ausnahmegewilligung im erheblich gefährdeten Gebiet möglich ist

Bauten und Anlagen sind im erheblich gefährdeten Gebiet grundsätzlich untersagt (Art. 12 GNGWB).

durch die Gemeinde auszufüllen

- Das Gebiet ist bereits dicht bebaut
Info siehe: www.vs.ch/rhone (Rubrik: Gefahrenzonen) ja nein
- Die Gemeinde verfügt über eine Notfallplanung und hat eine von der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär (DZSM) bescheinigte Evakuationsübung gemacht. ja, Datum: nein
- Das Objekt befindet sich bezüglich sämtlicher anderen Gefahren ausserhalb des stark gefährdeteten Gebiets:
 - Hydrologische (ohne Rhone) keine starke Gefahr starke Gefährdung
 - Nivo-glaziale keine starke Gefahr starke Gefährdung
 - Geologische keine starke Gefahr starke Gefährdung
- Das Objekt unterliegt keiner dynamischen Überschwemmung (hohe Geschw.) siehe www.vs.ch/rhone (>Gefahrenzonen) keine hohen Geschw. mit hohen Geschw.
- Für das Baugelände bestehen andere Baubeschränkungen (wie z.B: Lärm-, Grundwasserschutz) nein ja
Falls ja, Einschränkung präzisieren:

Der unterzeichnende Vertreter der Gemeinde bestätigt die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Stempel und Unterschrift der Gemeinde:

Ort, Datum

durch den Gesuchsteller auszufüllen

- Wird das Gebäude mit Massnahmen aus der erheblichen Gefahr entfernt (Erhöhung, Schutzdamm,...)? ja nein
Präzisieren:
- Wenn der Gesuchsteller Massnahmen trifft, die den Bau aus der erheblichen Gefahr bringen, ist kein Gutachten erforderlich.
- Erfolgt eine nennenswerte Erhöhung des Schadenpotenzials oder des Risikos?
 - Bauwerksklasse (gem. §2) BWK I oder BWK II BWK III
 - Halten sich regelmässig Personen im Gebäude auf? (gem. §2) nein ja Ein Expertengutachten a) schätzt Schäden bei Rhonehochwasser ab b) belegt, dass keine signifikante Risikoerhöhung für das Objekt erfolgt c) und auch nicht für die Nachbarparzellen d) zeigt bauliche + organisatorische Massnahmen auf e) sowie deren Integration in den Alarmierungsplan der Gemeinde. *Vorgängig mit der [DNAGE](#) die Notwendigkeit einer Expertise prüfen!*

Der unterzeichnende Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Unterschrift

Ort, Datum

7 Bescheinigung des Gebäudewiderstands (bei mittlerer und starker Gefährdung)

durch den Ingenieur auszufüllen

Verfasser des Expertenberichts (Ingenieur):

Ingenieurbüro :

Vollständige Adresse :

Kontaktperson :

Telefonnummer: :/..... E-Mail:

Der im Baugesuchsdossier vom vorgelegte Bau, hält dem hydrostatischen Wasserdruck bei einem Hochwasserstand von m ü.M. stand. ja nein
 ja, mit folgenden Auflagen (bitte ausführen):

..... weitere Auflagen in der Beilage

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Ingenieur, dass die Belastungen in Verbindung mit dem oben angegeben Hochwasserstand bei der Dimensionierung der tragenden Konstruktion (inkl. eventueller Aufschüttung) nach den aktuellen Normen berücksichtigt wurden.
Stempel und Unterschrift:

Ort, Datum